

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner. Sie bildet einen Bestandteil des Mietvertrages.

Allgemeines

- In der Wohnung sowie Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere gilt Folgendes:
- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege aus feuerpolizeilichen Vorschriften freizuhalten. Aus diesem Grund ist im Treppenhaus das Abstellen von Gegenständen untersagt.
- Montagen aller Art (Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen, etc.) in den Allgemeinräumen, Fassade und Balkonen sind untersagt und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Verwaltung erfolgen.
- Das grillieren mit Holzkohle ist auf den Balkonen sowie auf Dachterrassen nicht gestattet.
- Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Sturm aufzurollen. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Weisung entstehen, haftet der Mieter.

Sicherheit

- Haustüren sowie Keller- und Estricheingänge sind in der Zeit von 21.00 bis 06.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder auf dem Dachspeicher ist untersagt.
- In den Allgemein- und Nebenräumen besteht Rauchverbot.

Hausruhe

- Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen. Lärm-verursachende Tätigkeiten sind während diesen Zeiten zu unterlassen.

Reinigung / Unterhalt

- Haus und Grundstück sind stets in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu erhalten.
- Schäden am Haus- resp. Wohnung sind sofort der Verwaltung oder dem Hauswart zu melden.

Kehricht / Entsorgung

- Der Haushaltskehricht ist in den gebührenpflichtigen Abfallsäcken im Container zu entsorgen oder am jeweiligen Tag der Kehrichtabfuhr bereit zu stellen.
- Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in die Container und müssen von jedem Mieter stets ohne Zwischenlagerung selbständig entsorgt werden.
- Abfall-Speiseöl darf nicht in den Ablauf geschüttet werden, sondern ist bei der Altölsammelstelle der Gemeinde abzugeben.

Waschküche, Trockenräume

- Die Waschküche darf nur zwischen 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr benützt werden. An Sonn- und Feiertagen ist das Waschen zu unterlassen.
- Die Waschküche, die Trockenräume und die dazugehörigen Apparate und Einrichtungen sind immer einwandfrei gereinigt dem nachfolgenden Benutzer zu hinterlassen. Waschpläne sind einzuhalten und zu berücksichtigen.

Heizungs- und Warmwasserleitungen

- Radiatoren dürfen bei Frostgefahr nicht abgestellt werden. Die Räume dürfen nur für kurze Zeit gelüftet werden, um das Einfrieren von Leitungen und Radiatoren zu verhindern.

Lift

- Kinder unter 10 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benützen. Das spielen im Lift ist nicht erlaubt.